

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 – Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Michael Schuler
	Telefon (0202)	563 22 66
	Fax (0202)	563 84 31
	E-Mail	Michael.Schuler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.03.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0286/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		
21.03.2006 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Pädagogische Intervention bei Straftaten von Kindern		

Grund der Vorlage

Mitwirkungsauftrag des Jugendamtes nach § 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

PID Kid 
Pädagogische Intervention bei Delinquenz von Kindern

PID.Kid

- ⇒ ein frühzeitiges pädagogisches Angebot an die Betroffenen
- ⇒ ein niederschwelliges Hilfe-Angebot des Jugendamtes
- ⇒ eine Kooperation mit der Bergischen Universität und der Polizei

1. Ausgangssituation

Im Herbst 2004 entwickelte sich aus der Notsituation, dass auf delinquentes Verhalten von Kindern in der Regel nicht zeitnah adäquat reagiert werden konnte, die Idee einer Krisenintervention für delinquent gewordene Kinder, die entweder bereits durch Mehrfachauffälligkeiten oder als Intensivtäter aufgefallen sind. Es kam bisher - häufig auch durch Überlastungen der beteiligten Behörden - zu entsprechend langen Bearbeitungszeiten bzw. späten Kontaktmöglichkeiten zu den betroffenen Familien.

Im Jugendamt sollte daher ein Weg gefunden werden, den betroffenen Familien kurzfristig ein niederschwelliges pädagogisches Hilfe-Angebot zu machen.

2. Entwicklung

Nachdem das Jugendamt die Initiative ergriffen, die Polizei und die Bergische Universität ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert hatten, trafen sich Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe, um eine entsprechende Projektkonzeption zu entwickeln. In diesem Planungsteam waren vertreten: Frau Binsfeld (Wichernhaus, stationäre Jugendhilfe), Herr Erning (Arbeiterwohlfahrt, ambulante Jugendhilfe), Herr Grotstollen (Jugendamt/Fachreferat), Frau Hinzmann (Jugendamt/Bezirkssozialdienst) und Herr Schuler (Jugendamt/Fachreferat/Jugendgerichtshilfe). Die Polizei stellte für das Jahr 2003 fest, dass dort 467 Tatverdächtige in der Altersgruppe der 12- bis 14jährigen Kinder (Strafunmündige) bekannt geworden waren. Wenn auch der größere Teil im Bereich von Ladendiebstahl bzw. einfachem Diebstahl aufgefallen war, so blieb doch noch ein entsprechend hoher Anteil der Kinder übrig, bei denen nach dem delinquenten Verhalten schneller reagiert werden sollte, um den betroffenen Kindern und Sorgeberechtigten pädagogische Hilfe zuteil werden zu lassen.

Die Idee einer unverzüglichen „Krisenintervention“ (hier sollte noch am selben Abend nach der Tat eine Kontaktaufnahme durch die Jugendhilfe stattfinden), ließ sich bei der Polizei als erster Instanz organisatorisch noch nicht durchführen.

Über die Bergische Universität konnten dann Frau Prof. Dr. Röhner und Frau PD Dr. Buchwald gewonnen werden, um einerseits das Projekt wissenschaftlich zu begleiten und andererseits Lehramts-Studierende im fortgeschrittenen Semester für eine Honorartätigkeit zu motivieren und diese gemeinsam mit dem Planungsteam zu qualifizieren.

3. Ablauf

- Die Polizei informiert möglichst schnell nach dem Bekanntwerden einer Straftat die Kontaktstelle des Jugendamtes. Dazu wird von der Polizei lediglich der Anzeigentext (eine Beschuldigtenvernehmung bzw. Zeugenvernehmung hat zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden) mit den Personaldaten und bisherigen Auffälligkeiten übersandt. Dies ist aus pädagogischer Sicht auch ausreichend, weil es sich hier um ein niederschwelliges pädagogisches Angebot handelt.
- Die Kontaktstelle des Jugendamtes erhält die Nachricht, prüft, ob bereits Vorgänge beim Bezirkssozialdienst (BSD) bekannt sind und gibt diese Informationen schnellstmöglich per eMail an den zuständigen BSD weiter.
- Beim BSD wird innerhalb von max. zwei Tagen entschieden, ob eine PID.Kid-Honorarkraft kurzfristig tätig werden soll.
- Die Honorarkraft nimmt noch am selben Tag tel. mit der betroffenen Familie Kontakt mit dem Ziel eines Hausbesuches/Beratungsgespräches auf. Die Honorarkraft dokumentiert ihre Ergebnisse/Eindrücke über die Kontaktstelle an den BSD als Erstbericht, Zwischenbericht und Abschlussbericht (nach max. 6 Kontakten), damit der BSD entscheiden kann, wie anschließend zu verfahren ist.

4. Vorläufiges Ergebnis

- Seit dem Wintersemester 2005 wurden etwa 40 Studierende der Bergischen Universität für dieses Projekt durch eine wöchentliche Veranstaltung (Seminar) mit wissenschaftlichen und praktischen Informationen für eine Honorartätigkeit vorbereitet und qualifiziert.
- Ergänzend wurden Exkursionen (Besuch von ambulanten und stationären Jugendhilfeprojekten, Jugendgerichtsverhandlungen u.ä.) durchgeführt.
- Die Polizei hat in den beiden Monaten Jan./Febr. 2006 bereits etwa 20 „Fälle“ gesammelt und weitergeleitet.
- Für ein Coaching stehen die Kolleginnen und Kollegen des Planungsteams für Notfälle auch per Handy zur Verfügung. Im übrigen werden in Kooperation mit der Bergischen Universität gemeinsame Coaching-Treffen angeboten.
- Der Projekt-Verfahrensablauf ist mit den Bezirkssozialdiensten (BSD) abgestimmt; die Bezirkssozialdienste nehmen das Angebot inzwischen gerne an.
- Eine erste Auswertung des Projektes soll unter Beteiligung der Universität nach drei Monaten erfolgen.

© 2006 Planungsteam PID.Kid Binsfeld/Schuler